FRIEDRICH-WILHELM-GYMNASIUM
(OBERSTUFE)

Severinstraße 241
50676 Köln

Sekretariat
Tel.: 0221 / 221 - 91 62 8
Fax: 0221 / 221 - 91 58 4
Email: office@fwg-koeln.de
www.fwg-koeln.de

Auslandsaufenthalte in der Oberstufe

Formblatt über die Beratung von Schülerinnen und Schülern, die eine Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt beantragen

Name: ..... Vorname: . ..... z.Zt. Klasse: .....

Beurlaubungszeitraum vom ..... bis .....

Elemente der Beratung und Laufbahnplanung vor der Beurlaubung

- ☐ Die Information über die Struktur der gymnasialen Oberstufe und die Organisation des Unterrichts am Informationsabend zur gymnasialen Oberstufe wurde wahrgenommen.
- ☐ Ein vorläufiger Plan der Schullaufbahn in der Oberstufe ist vor der Aufnahme des Auslandsaufenthalts zusammen mit den Stufenleitern erstellt (Lupo) und von den Stufenleitern geprüft worden.
- ☐ Ein von den Erziehungsberechtigten unterschriebenes Exemplar liegt der Stufenleitung vor.
- ☐ Die Beurlaubung wurde beantragt und - unter bestimmten Bedingungen – genehmigt.
- ☐ Die Wiedereingliederung wurde beraten und festgelegt, in welcher Stufe die Schülerin/ der Schüler nach dem Auslandsaufenthalt seine Schullaufbahn fortsetzt. (Die endgültige Entscheidung über die Wiedereingliederung ist von den Leistungen abhängig, die auf dem letzten Zeugnis vor Beginn des Austauschs bescheinigt werden.)
- ☐ Vor Antritt des Auslandsaufenthalts, sind alle Adressdaten aktualisiert worden, so dass auch während des Auslandsaufenthalts Kontakt gehalten werden kann. Die jeweils aktuellen Mailadressen der Eltern und der Schülerinnen und Schüler werden den Beratungslehrern zugestellt (abitur20....@fwg-koeln.de).

Elemente der Beratung während der Beurlaubung

- ☐ Bei Auslandsaufenthalten, die auch das zweite Halbjahr der EF ganz oder teilweise umfassen. Die Wahl der Leistungskurse wurde für die Qualifikationsphase bestätigt oder nach Rücksprache verändert.

  (Die Wahlen für die Jahrgangsstufe EF/ Q1 finden im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 09/ EF statt. Umwahlen, z.B. der Leistungskurse, sind bis ca. 14 Tage nach Beginn des Schuljahres der Qualifikationsphase 1 möglich. Wahlbögen, z.B. für die Wahl der Leistungskurse, sind fristgerecht von den Schülerinnen und Schülern / Erziehungsberechtigten vorzulegen.)
- ☐ Ein von den Erziehungsberechtigten unterschriebenes Exemplar des Laufbahnbogens für die Qualifikationsphase 1 liegt der Stufenleitung vor.

Köln,

_____ _____

Schülerin / Schüler Oberstufenkoordinator/ Beratungslehrer